

# Wie verkaufe ich als gewerbetreibender meinen Touareg?

**Beitrag von „gollum10“ vom 19. November 2014 um 20:13**

Hallo Zusammen,

es ist zum verrückt werden. Ich will meinen V6TDI 2007 verkaufen, was mir aber unmöglich erscheint.

Weil ich selbständiger Kaufmann bin (natürlich keine Autoverkäufer), kann ich nur an Gewerbe oder Export verkaufen, da ich sonst der Schachmängelhaftung unterliege. Also habe ich den Dicken bei Mobile mit dem Hinweis Gewerbe / Export eingestellt. Unglaublich was dann passierte. Mein Handy stand nicht mehr still. Aber wie: Was letzte Preis? Gebe 5000 EUR und Auto weg in Stunde etc. etc..... Horror! Nach drei Stunden habe ich den Wagen entnervt wieder raus genommen. (Bitte nicht falsch verstehen, das hat wirklich absolut gar nichts mit Ressentiments gegen Ausländer etc. zu tun)

Es kann doch nicht sein, dass ich meinen T als Gewerbetreibender an die oben angesprochene Klientel quasi verschenken muss. Habt Ihr evtl. eine Idee wie man sonst vorgehen könnte?

Da ich im kommenden März meine Unternehmensanteile aufgeben werde, also wieder Privatmann werde, überlege ich schon den Wagen an mich selbst zu verkaufen um dann im Sommer als Privatmann verkaufen zu können (wenn das rechtlich möglich ist). Aus diesem Grund habe ich auch nicht die Möglichkeit den T in Zahlung zu geben, da kein Neukauf mehr ansteht. Ich bin echt genervt. Für Ideen wäre ich Euch dankbar.

Gruß Lars

---

**Beitrag von „Arndt“ vom 19. November 2014 um 21:12**

"Verkaufe" den Wagen an Deine Frau oder an einen guten Freund und dann nach 3 Monaten weiter.

---

### **Beitrag von „gollum10“ vom 19. November 2014 um 21:23**

Hallo Arndt,

hmm, meine Frau scheidet aus, da auch selbständig. Würde bedeuten der gute Freund. Dadurch steht ein Besitzer mehr im Brief. Ich denke, das ist es mir Wert. Würde aber auch bedeuten, dass mein Freund den Verkauf quasi in Eigenverantwortung durchführen müsste. Dürfte aber kein Problem sein, weil ich wirklich nichts negatives über den Wagen weiss. Danke für den Hinweis.

Gruß Lars

---

### **Beitrag von „khclp“ vom 20. November 2014 um 09:03**

Hallo Lars

stell den Wagen doch hier mal rein. Mit Bildern und Festpreis wie in unseren Regeln angegeben.  
LG Kurt



Ich hab da noch jemanden der einen TI FL sucht wenn der Preis stimmt.

---

### **Beitrag von „Arndt“ vom 20. November 2014 um 10:09**

Kurt, sein Problem ist, dass er Garantie geben MUSS. Da gibt es keinen Ausweg - außer die schon erwähnte Exportschiene.

---

### **Beitrag von „Juergen72“ vom 20. November 2014 um 13:15**

Selbe Situation bei mir: den T und CC habe ich während der Selbständigkeit geholt, jetzt hängt er in den Büchern, per 31.12. ist schluss.

Verkauf nur an Gewerbe/Export oder an sich selbst, an fremde Privatpersonen wegen

Garantiepflicht nicht wirklich vorstellbar, außer die Garantieverlängerung würde den Zeitraum abdecken (ist aber auch nicht mehr der Fall).

Also zwangsweise erstmal privat raus und dann privat weiter möglichst ohne Verzögerung, denn buchhalterisch lässt sich das problemlos darstellen:

Aufgabe Selfie, Autos raus, eines muss weg, weil der Dienstwagen auch noch da steht.

Bei Übernahme in Privat wollen die Finanzgeier natürlich auch die Märchensteuer aus dem Verkauf, egal wie er verkauft wird.

Verkauf ins Ausland ebenfalls nur mit Rechnung und MWSt, war ein dringender Rat eines Kumpels.

Die können sich im Heimatland die Steuer erstatten lassen und man geht selbst kein Risiko ein, dass man später eine fette Nachforderung bekommt, weil der andere im Heimatland die Steuer zwicken will.

Der CC geht evtl. ans Autohaus zurück, Rückkaufangebot ist halbwegs ok.

Den T wollen wir als Familienauto behalten (und noch a bissl Spass haben wenn er mitspielt).

Das "Problem" mit Garantie und MWSt-Abrechnung bleibt bei beiden.

Wenn die Kiste dann erstmal privat ist, fallen die beiden Punkte weg.

Verkauf auf mobile.de ist einfach nur noch grausam, bei 3x 3 Monaten Inserat kein einziger halbwegs ernstzunehmender Anruf.

Der CC war zwischen 14-16k€ drin, Anrufe "kannst du machen 6000 mit Motorschaden" - der Klassiker, ich hab irgendwann einfach nur noch aufgelegt und gelöscht.

---

## **Beitrag von „dreyer-bande“ vom 20. November 2014 um 13:51**

Hallo Lars,

hast du es [hier](#) versucht?

Vom "Hören sagen" machen die faire Preise.

Gruß

---

## **Beitrag von „khclp“ vom 20. November 2014 um 14:28**

[Zitat von Arndt](#)

Kurt, sein Problem ist, dass er Garantie geben MUSS. Da gibt es keinen Ausweg - außer die schon erwähnte Exportschiene.

Mein Kumpel ist Haendler und somit faellt die Garantie weg.  
@ Lars kannst mir die Daten und deinen Preis auch per PN senden  
LG Kurt



---

### **Beitrag von „Marlboroman“ vom 21. November 2014 um 07:08**

Ich habe meinen unter dem Namen eines befreundeten Händlers gekauft und somit habe ich auch weder Garantie noch Gewährleistung.

No Risk no Fun biggini: found or type unknown

---

### **Beitrag von „gollum10“ vom 1. Dezember 2014 um 14:14**

Hallo Zusammen,

huch, ich war so genervt, dass ich mich nicht weiter um das Thema gekümmert habe und auch mein Thema nicht weiter verfolgt habe. Sorry, ist eigentlich ein Unding!

[Kurt](#) habe dir die Daten soeben per PN gesendet. Der Preis ist der Händlereinkaufspreis, den mir VW genannt hat. Aufgrund des Zustandes wären aber locker 1000,- EUR mehr drin nach seiner Aussage. Der bei Mobile genannte Durchschnittspreis, der beim Einstellen angezeigt wird, ist sogar rund 2500.- höher. Nur sind da natürlich auch jede Menge Träumer unterwegs.

@Juergen72: exakt meine Erfahrungen. 7000EUR Motorschaden, alles gut.. . Und davon jede Menge. In meinen Augen ein Fall für die Justiz. Nicht zu fassen.

@dreyer-bande. Mal sehen was mir der Kurt antwortet. Sieht auf jeden Fall erst mal seriös aus.

Habe auch schon mal überlegt den Wagen hier einzustellen. Solange ich deutlich mache, dass nur Gewerbliche als Käufer in Frage kommen, sollte das doch auch gehen, oder?

Gruß Lars

---

### Beitrag von „khclp“ vom 3. Dezember 2014 um 05:42

Hallo Lars

PN habe ich bekommen doch leider konnte ich keinen deiner Links aufmachen. Ich hatte dir eine Mail geschrieben aber noch keine Antwort bekommen. Hast du die Mail nicht bekommen? Antworten auf Mail's oder PN's sollten doch wohl irgendwie drin sein.

LG Kurt



---

### Beitrag von „dreyer-bande“ vom 3. Dezember 2014 um 12:00

[Zitat von khclp](#)

Hallo Lars

PN habe ich bekommen doch leider konnte ich keinen deiner Links aufmachen. Ich hatte dir eine Mail geschrieben aber noch keine Antwort bekommen. Hast du die Mail nicht bekommen? Antworten auf Mail's oder PN's sollten doch wohl irgendwie drin sein.

LG Kurt



Moin,

in dieser Form bekommt er seinen Touareg jedenfalls nicht verkauft.

Gruß

---

### Beitrag von „gollum10“ vom 4. Dezember 2014 um 17:56

[Zitat von dreyer-bande](#)

Moin,  
in dieser Form bekommt er seinen Touareg jedenfalls nicht verkauft.

Gruß

Mal dumm gefragt: Und warum nicht?

Natürlich hatte ich geantwortet. Die Mail wurde aber nicht versendet, weil sein Postfach keinen ausreichenden Speicher bot. Selbsverständlich habe ich dann kleinere Bilder versendet, nachdem ich die Mail bekommen habe, dass ein Versand nicht möglich ist. Also mit Kurt und mir ist alles gut. Wo ist das Problem?

Gruß Lars

---

### **Beitrag von „dreyer-bande“ vom 4. Dezember 2014 um 20:40**

[Zitat von gollum10](#)

Mal dumm gefragt: Und warum nicht?

Natürlich hatte ich geantwortet. Die Mail wurde aber nicht versendet, weil sein Postfach keinen ausreichenden Speicher bot. Selbsverständlich habe ich dann kleinere Bilder versendet, nachdem ich die Mail bekommen habe, dass ein Versand nicht möglich ist. Also mit Kurt und mir ist alles gut. Wo ist das Problem?

Gruß Lars

Mal blöd geantwortet:

Zumindest verkaufst Du nicht an Kurt?

Allerdings hätte ich nicht gedacht, dass Kurt sein Postfach nicht aufgeräumt oder zu klein ist. Nun ja, dann kann Kurt eben nicht kaufen?

Vielleicht willst Du aber auch garnicht verkaufen, denn hier hast Du den Dicken doch auch noch nicht eingestellt?

Viel Erfolg

---

### **Beitrag von „Mithrandir“ vom 9. Dezember 2014 um 17:40**

Moin,

muß ich das Problem verstehen?

Das Fahrzeug wird privat entnommen - was nach mehrheitlicher Rechtsauffassung sogar Umsatzsteuerfrei ist, wenn der Wagen mehr als fünf Jahre geschäftlich genutzt wurde - und anschließend zum Entnahmewert oder maximal 500,-€ über selbigem (sonst wird das ganze ggf. einkommenssteuerpflichtig) von privat an privat verkauft. Wo bitte siehst du also das Problem?

Grüße Jörg.

P.S.

Kann man z.B. [hier](#) nachlesen.

---

## Beitrag von „gollum10“ vom 10. Dezember 2014 um 16:35

Hallo Mithrandir,

Umsatzsteuer- und ggf. Einkommenssteuerpflicht ist schon klar. Habe ich auch kein Problem mit.

Nur, als Selbständiger darf ich den Wagen nicht einfach auf „privat“ ummünzen und dann sofort an Privat weiterverkaufen. Das wäre ein umgehen der Sachmängelhaftung die ich zu leisten habe.

Mal kurz gegoogelt: **Schiebt beim Verkauf einer beweglichen Sache an einen Verbraucher der Verkäufer, der Unternehmer ist, einen Verbraucher als Verkäufer vor, um die Sache unter Ausschluss der Haftung für Mängel zu verkaufen, so richten sich Mängelrechte des Käufers nach § 475 Abs. 1 Satz 2 BGB wegen Umgehung der Bestimmungen über den Verbrauchsgüterkauf gegen den Unternehmer und nicht gegen den als Verkäufer vorgeschobenen Verbraucher (im Anschluss an Senatsurteil vom 26. Januar 2005 - VIII ZR 175/04, NJW 2005, 1039).**

"Schließlich sind die Schutzvorschriften des Verbrauchsgüterkaufs zwingend, so dass jegliche Umgehung unzulässig ist. Unzulässig ist beispielsweise die Zwischenschaltung einer Privatperson, die das Fahrzeug des Unternehmers unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Auch ist es unzulässig, aus dem privaten Käufer einfach einen Unternehmer zu machen und dadurch die Haftung auszuschließen (AG Zeven, Az. 3 C 242/02)"

Darin sehe ich das Problem

Gruß Lars

---

## Beitrag von „Mithrandir“ vom 10. Dezember 2014 um 17:50

Moin,

ich geh jetzt mal davon aus, daß es sich bei deiner Firma um ein Einzelunternehmen handelt, dessen Geschäft nicht im Handel mit Neu- oder Gebrauchtwagen besteht. Damit bist du als Unternehmer beim Verkauf PKW - und hier ist es sogar egal ob privat genutzt oder steuerlich zum Firmenvermögen gehörend - eine geschäftsfremde Sache verkaufst und damit rechtlich als bzw. wie ein privater Verkäufer zu behandeln bist. So sieht das zumindest das Kammergericht Berlin.

Zitat

"Anders als bei einem Verkauf „durch privat“, ist seit der zum 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Schuldrechtsreform ein völliger Gewährleistungsausschluss durch gewerbliche Verkäufer rechtlich nicht mehr möglich. Verkauft jedoch ein selbstständig Tätiger bzw. Freiberufler seinen eigenen Pkw, ist er kaufrechtlich genauso zu behandeln wie eine Privatperson. Im entschiedenen Fall veräußerte eine selbstständige Fachberaterin für Fertighäuser ihren selbst genutzten Gebrauchtwagen. Für das Kammergericht Berlin war die steuerliche Zuordnung des Fahrzeugs als Geschäftswagen für die Annahme eines Privatverkaufs unerheblich. Ausschlaggebend war allein, dass die Frau bei dem Autoverkauf anders als ein gewerblicher Autohändler, der über besondere Fachkenntnis verfügt, praktisch wie eine Privatperson handelte. Sie konnte demzufolge einen Gewährleistungsausschluss wirksam vereinbaren. Beschluss des KG Berlin vom 11.09.2006; Aktenzeichen: 12 U 186/05; DAR 2007, 643"

Grüße Jörg.

---

## Beitrag von „Juergen72“ vom 10. Dezember 2014 um 23:01

Sehr interessant!

Das trifft dann auf mich als Edv-Fuzzy auch zu, den von Autos hab ich auch keine Kenne, war ja nicht mein Kerngeschäft.

Danke Jörg!



## Beitrag von „gollum10“ vom 11. Dezember 2014 um 11:49

### Zitat von Mithrandir

Moin,

ich geh jetzt mal davon aus, daß es sich bei deiner Firma um ein Einzelunternehmen handelt, dessen Geschäft nicht im Handel mit Neu- oder Gebrauchtwagen besteht. Damit bist du als Unternehmer beim Verkauf PKW - und hier ist es sogar egal ob privat genutzt oder steuerlich zum Firmenvermögen gehörend - eine geschäftsfremde Sache verkaufst und damit rechtlich als bzw. wie ein privater Verkäufer zu behandeln bist. So sieht das zumindest das Kammergericht Berlin.

Grüße Jörg.

Kein Einzelunternehmer sonder Kapitalgesellschaft aber kein Handel mit Neu - oder Gebrauchtwagen. Zumindest nach Aussage meines Steuerberaters habe ich da keine Chance. Er hat mich explizit noch mal darauf hingewiesen, dass Finanzämter EDV technisch mittlerweile sehr gut vernetzt sind und z.B. über die Fzg.-Identnummer auch von sich aus aktiv werden.

Der Stand jetzt ist, dass ich den Wagen einfach noch ein Jahr privat fahre und somit von mir die Umsatzsteuer bei der Entnahme aus der Firma zu leisten ist und damit hat es sich. Danach gibt es definitiv in keiner Hinsicht mehr ein Problem bezüglich Haftung oder Steuer. Schließlich gibt es wahrlich schlimmeres als sich selbst zu einem weiteren Jahr Touareg fahren zu verurteilen.

Gruß Lars

---

## Beitrag von „ma055pro“ vom 11. Dezember 2014 um 20:52

### Zitat von gollum10

Der Stand jetzt ist, dass ich den Wagen einfach noch ein Jahr privat fahre und somit von mir die Umsatzsteuer bei der Entnahme aus der Firma zu leisten ist und damit hat es sich. Danach gibt es definitiv in keiner Hinsicht mehr ein Problem bezüglich Haftung oder Steuer. Schließlich gibt es wahrlich schlimmeres als sich selbst zu einem weiteren Jahr Touareg fahren zu verurteilen.

Gruß Lars

Wie ist es da mit der Garantie eigentlich? Steht deine Firma dann auch noch ein Jahr in der Pflicht?

Ich habe das Problem mit einem EOS, den ich noch im Gewerbe habe. Nächstes Jahr wird die Tochter aber 17 .....

Gruss

ars

---

### **Beitrag von „gollum10“ vom 11. Dezember 2014 um 23:12**

Hallo,

Vorab: natürlich habe ich auch Kollegen die ebenfalls selbständig sind. Unisono: Schei.. dich nicht ein. Verkauf an Dich für nen Bruchteil und morgen an wen auch sonst. Merkt keine Sa...

Nur gehöre ich zu den seltsamen Typen, die denken: Beim Kauf kann ich die Umsatzsteuer abführen, also ist es nur fair, dass beim Verkauf die Umsatzsteuer abgeführt werden muss. Und ich fühle mich nicht besonders heilig dabei, sondern eher nach dem Motto „passt schoh“

Zu deinen Fragen:

*Wie ist es da mit der Garantie eigentlich? Steht deine Firma dann auch noch ein Jahr in der Pflicht?*

Ich verkaufe mir den Wagen mit der Einschränkung der Sachmängelhaftung auf ein Jahr (ist erlaubt, muss aber explizit genannt werden, sonst sind zwei Jahre fällig). Da ich nicht dazu neige mich selbst zu verklagen, wird das schon laufen.

*Ich habe das Problem mit einem EOS, den ich noch im Gewerbe habe. Nächstes Jahr wird die Tochter aber 17 .....*

Ich gehe davon aus, dass deine Tochter dir auch wohl gesonnen ist..

Gruß Lars

---

### **Beitrag von „gollum10“ vom 11. Dezember 2014 um 23:21**

Hab mir gerade noch mal meinen Text durchgelesen: Oha, kommt irgendwie falsch rüber. Grundtenor ist: ich will meine Ruhe haben und Steuern zahlen ist nicht toll aber durchaus sinnvoll. Ich bin also nicht mit Stoiber verwand. Nur mal zur Klärung nachgeschoben.

Gruß Lars

---

### **Beitrag von „Arndt“ vom 12. Dezember 2014 um 09:02**

Mir geht jetzt gerade so ein blöder Gedanke durch den Kopf.....

Wenn man als Selbstständiger sein Auto an sich selbst verkauft und im ersten Jahr nach der Übernahme entsteht ein Sachmangel am Fahrzeug, dann könnte man doch eigentlich seine Firma in die Haftung nehmen - selbst wenn diese sich in Auflösung befindet - und darüber die Reparatur abrechnen. Im Endeffekt würde man dann sogar noch wieder ein paar Cent Steuern für die Betriebsausgaben sparen können. 😄

---

### **Beitrag von „dreyer-bande“ vom 12. Dezember 2014 um 12:55**

#### [Zitat von Arndt](#)

Mir geht jetzt gerade so ein blöder Gedanke durch den Kopf.....

Wenn man als Selbstständiger sein Auto an sich selbst verkauft und im ersten Jahr nach der Übernahme entsteht ein Sachmangel am Fahrzeug, dann könnte man doch eigentlich seine Firma in die Haftung nehmen - selbst wenn diese sich in Auflösung befindet - und darüber die Reparatur abrechnen. Im Endeffekt würde man dann sogar noch wieder ein paar Cent Steuern für die Betriebsausgaben sparen können. 😄

Na Du kommst auf Ideen?

.....und wenn dann schon kein Gewinn vor Steuern und Verlustrücktrag nicht möglich, dann wenigstens die Umsatzsteuer zurück?

Kleiner Uli H.; wie?

---

### Beitrag von „Arndt“ vom 12. Dezember 2014 um 14:59

#### [Zitat von dreyer-bande](#)

Na Du kommst auf Ideen?

.....und wenn dann schon kein Gewinn vor Steuern und Verlustrücktrag nicht möglich, dann wenigstens die Umsatzsteuer zurück?

Kleiner Uli H.; wie?

Nee, armer kleiner Angestellter so wie Du Hannes.

---

### Beitrag von „dreyer-bande“ vom 12. Dezember 2014 um 15:43

#### [Zitat von Arndt](#)

Nee, armer kleiner Angestellter so wie Du Hannes.

So´n Schiet,  
ich habe habereinen kleine Vorsprung!  
Ich bin näher an der Rente!👍👍

Tschau, Tschau

---

### Beitrag von „RJK“ vom 14. Dezember 2014 um 22:21

Hallo,

ich hatte das selbe Problem letztes Jahr vor dem Kauf meines neuen TII. Der Ausschluß der Gewährleistung ist nur beim Verkauf an einen gewerblichen Käufer möglich. Das Problem: wie

findet man einen verlässlichen gewerblichen Käufer? Da dieses Problem viele Selbständige oder Freiberufler haben, bietet das Internet eine schöne Lösung.

Ich habe dazu <http://www.easysale.com> genutzt. Das ist eine Art Auktionplattform, die zunächst eine Werstschätzung des Fahrzeuges vornimmt und dann das Fahrzeug auf der Plattform angemeldeten Händler anbietet. Mann kann einen Mindestverkaufspreis angeben, unter dem kommt der Vertrag nicht zu Stande. Einfach mal ausprobieren, man muß sich durch etliche Seiten klicken, Photos etc. werden benötigt und bekommt dann den Mindestverkaufspreis. Bis zur Verkaufsaufgabe alles unverbindlich.

Ich habe meinen Wagen zwar am Ende doch der Einfachheit halber dem Freundlichen in Zahlung gegeben, aber easysale hat sich sehr bemüht und mir mehrere alternative Kaufangebote unterbreitet.

Ein Freund von mir, auch selbständig, will die Plattform in den nächaten Tagen auch nutzen, ich kann gerne von den Erfahrungen berichten!

Gruß

Rimbert

---

### **Beitrag von „RJK“ vom 14. Dezember 2014 um 22:39**

kleine Änderung, ich habe versehentlich die falsche URL angegeben. Dir richtige Adresse lautet <http://www.easyautosale.com>

Gruß

Rimbert

---

### **Beitrag von „bobel“ vom 3. Januar 2015 um 17:31**

[Zitat von Juergen72](#)

Verkauf ins Ausland ebenfalls nur mit Rechnung und MWSt, war ein dringender Rat eines Kumpels.

Die können sich im Heimatland die Steuer erstatten lassen und man geht selbst kein Risiko ein, dass man später eine fette Nachforderung bekommt, weil der andere im Heimatland die Steuer zwicken will.

Da irrt sich leider der Gute. Wer soll denn dann im Ausland dem Käufer die MWST auszahlen ??? Wenn der Wagen innerhalb der EU gewerblich verkauft wird, wird dieser Netto gem. §6a UStG verkauft. Vom gewerblichen Käufer wird die Gewerbeanmeldung, eine Kopie seines Ausweis, Kopie der internationalen UST.ID. Nr., und dann muß noch eine positive Abfrage über das Bundesamt der Finanzen / früher Saarlouis - jetzt in Bonn erfolgen incl. einer gültigen Bestätigung. Auf der Rechnung müssen beide UST.ID.Nr. aufgeführt werden und noch ein weiterer Schriftsatz, welchen ich bei Bedarf gerne hier schreibe oder per PN versende. Dann noch eine Gelangenheitsbescheinigung ausfüllen, welche der Käufer bei Ankunft im Empfängerland unterschreiben, datieren und abstempeln muß und dann diese Gelangenheitsbescheinigung per Fax oder e-mail zurückschicken.

Wenn der Wagen außerhalb der EU verkauft wird, wird dieser auch netto verkauft , gem. §4 Nr.1 a UStG., wobei man die MWST zusätzlich als Kautio n per extra Quittung einbehält. Danach muß über Atlas / Elster eine Internetausfuhr gemacht werden (wenn keine eigene Zollnummer bislang vorliegt, kann man im Ausnahmefall auch die Sache gegen Bezahlung von ca. 50.-€ bis max 100.-€ über eine Spedition abwickeln). Wichtig ist aber, das in der Internetausfuhr das Ausfuhrkennzeichen in der Warenbezeichnung unbedingt eingetragen wird - bei Transport per LKW muß dessen nationalität und das Kennzeichen des LKW vermerkt werden. Dann muß das Fahrzeug beim zuständigen Zollamt vorgeführt werden und man erhält ein Ausfuhrdokument. Dort wird zuvor die Fg. Nr. überprüft. Auf der Rechnung muß auch unbedingt die MRN Nummer (das ist die Nummer vom Ausfuhrdokument - Zollamt) aufgeführt werden. Wenn das Fahrzeug dann die letzte EU - Außengrenze verläßt, wird dieses Dokument von dem letzten EU Grenzer eingescannt und die Ausfuhr bestätigt. Nach einigen Tagen kann man diese Bestätigung sich über Atlas wieder ausdrucken (bzw. bekommt diese von der zuvor beauftragten Spedition zurück) und wenn dort ohne Einschränkungen steht, kann die MWST Kautio n dem Käufer ausgezahlt oder überwiesen werden.

**@ gollum10: Stelle bitte den Touareg hier mal ein oder sende mir mal eine PN - eventuell kann ich ihn dir abkaufen. Ich bin übrigens auch MWSt abzugsberechtigt.**

---

### **Beitrag von „Juergen72“ vom 3. Januar 2015 um 20:49**

Schön dass Du das alles so gut kennst, aber für einen Einmaltäter ist es schon leicht kompliziert, die Kiste überhaupt risikoarm zu verribbeln.

Ich hätte da aktuell unseren Passat CC 2.0 TDI DSG 4motion mit volle Hütte abzugeben wegen Wechsel auf Dienstwagen 😊

---

### **Beitrag von „bobel“ vom 3. Januar 2015 um 21:13**

Ich wollte nicht den Oberlehrer spielen, sondern nur mitteilen, wie es im Normalfall beim Exportverkauf abläuft, da ich es schon einige male durchgeführt habe.

Ist vielleicht für andere User in Zukunft auch mal ganz hilfreich - bei Fragen zum Papierkram helfe ich auch gerne weiter.

Passat CC in Verbindung mit 4motion ist nicht einfach zu verkaufen, wie du selbst schon hier geschrieben hast (obwohl ich die 4motion Fahrzeuge persönlich mag).

Du kannst mir ja mal gerne eine PN mit Fahrzeugdaten und deiner Preisvorstellung schicken.